



Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Bewerbungsunterlagen für Natur- und Landschaftsführer*innen

**Biosphärengebiet
Schwäbische Alb**



Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Bewerbungsunterlagen für Natur- und Landschaftsführer*innen

Präambel

Die Schwäbische Alb ist ein Landschaftsraum, in dem sich über Jahrhunderte eine durch menschliches Wirtschaften geprägte Kulturlandschaft ausgebildet hat. Die Schönheit und Einzigartigkeit der Natur bedeutet für viele Menschen Heimat und ist zunehmend Anziehungspunkt für Gäste. Das von der UNESCO geadelte Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist eine Modellregion, in der erfolgreicher Natur- und Umweltschutz mit der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der im Gebiet lebenden Menschen verknüpft werden soll - und zwar auf eine Weise, die den Ansprüchen der heute lebenden Menschen gerecht wird und gleichzeitig die Lebensgrundlage nachfolgender Generationen erhält.

Mit der Partner-Initiative des Biosphärengebiets soll ein im Wesentlichen touristisch ausgerichtetes Angebot und ein Netzwerk entstehen, das für Qualität, Authentizität und nachhaltige Wirtschaftsweise steht und einen engen Bezug zur Regionalkultur hat.

Partner des Biosphärengebiets

- ... fühlen sich der Landschaft und Region des Biosphärengebiets verbunden und verpflichtet. Sie unterstützen den Schutz ihrer natürlichen Umwelt, indem sie ressourcenschonend wirtschaften und ihre Gäste für den einzigartigen Natur- und Kulturraum sensibilisieren. Sie sind Vorbild für Gäste, Bürger und andere Betriebe.
- ... sind vielfältig in regionale Kreisläufe eingebunden und stärken mit ihrer Wirtschaftsweise die regionale Wertschöpfungskette. Sie streben eine nachhaltige Weiterentwicklung ihres Betriebs/Unternehmens an.
- ... verpflichten sich, die Ziele der Nachhaltigkeit zu achten und im Geiste einer guten Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.
- ... gehen eine vertraglich geregelte Kooperation mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets ein und befolgen die damit verbundenen Qualitätskriterien.

Was steckt hinter dem System der Partner-Initiative?

Die Partner-Initiative ist eine Qualitätsinitiative.

Das Partner-Logo ist an hohe Qualitätskriterien aus den Bereichen Natur- und Umweltorientierung, Regionalität, Produkt- und Servicequalität gekoppelt. Mit der Einhaltung der Qualitätskriterien durch Partner-Betriebe wird bewirkt, dass das Biosphärengebiet sich zu einer Region mit vielen nachhaltig wirtschaftenden Leistungsträgern mit hoher Servicequalität entwickelt, die dem Gast ein umweltfreundliches Reiseerlebnis ermöglichen. Die zertifizierten Partner dürfen mit dem Partner-Logo werben und können sich dadurch von Mitbewerbern abheben. Gegenüber dem Gast wird das Partner-Logo als eine Qualitätsauszeichnung, vergleichbar einem Qualitätssiegel verstanden.

Die Kriterien der Partner-Initiative basieren auf zwei Säulen:

1. Bereits bestehende Zertifizierungen und Klassifizierungen aus den Bereichen Umweltmanagement, Tourismus und Servicequalität (im Folgenden kursiv dargestellt)
2. Biosphärengebiets-spezifische Kriterien

Wie kann ich Partner werden?

Erste Schritte

Lesen Sie sich die Qualitätskriterien mit den Hinweisen zu den erforderlichen Nachweisen gründlich durch und prüfen Sie, ob die Kriterien für Sie erfüllbar sind. Senden Sie uns anschließend eine formlose Interessenbekundung oder vereinbaren ein Beratungsgespräch.

Kontakt:

Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Carmen Weith

Biosphärenallee 2-4

72525 Münsingen-Auingen

Carmen.Weith@rpt.bwl.de

Tel. 07381 / 932938-46

Fax 07381 / 932938-15

Erst nach einem erfolgreichen Beratungsgespräch füllen Sie die Qualitätskriterien vollständig aus (zu jedem Kriterium erläutern Sie den Stand in Bezug auf Ihr Angebot, fügen die notwendigen Nachweise (siehe Checkliste auf S. 14) bei und schicken diese Unterlagen unterschrieben an obenstehende Adresse.

Wie geht es weiter?

Können Sie die Einhaltung der sofort zu erfüllenden Kriterien vorweisen, wird Ihre Bewerbung in der nächsten Vergaberatssitzung diskutiert. Der Vergaberat (ein Gremium bestehend aus Mitgliedern der einzelnen Partner-Verbände, Vertretern der Kommunen aus den Landkreisen Alb-Donau, Esslingen und Reutlingen, Vertretern der Handlungsfelder Naturschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Marketing sowie Mitarbeitern der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb) entscheidet über Ihre Anerkennung als Partner.

Vorausgesetzt der Zustimmung des Vergaberats, schließt sich daran der Abschluss des Partner-Vertrags zwischen Ihnen und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets, an.

Für die Aufnahme als Partner des Biosphärengebiets entstehen derzeit keine Kosten (*Stand Juni 2021*). Möglicherweise wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Beitrag zur Finanzierung von gemeinsamen Marketingmaßnahmen o.Ä. erhoben.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die o.g. Kontaktadresse.

Meine Bewerbung:

Ansprechpartner/in für Partner-Initiative (Name, Vorname) _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort) _____

Telefon _____ Mobiltelefon _____

Fax _____ E-Mail _____

Homepage _____

- Zugangsvoraussetzung -

Identität

Ich möchte Partner des Biosphärengebiets werden, weil

Mit folgenden Zielen des Biosphärengebiets identifiziere ich mich besonders:

weil

Folgendes Engagement von mir unterstützt schon heute den Erhalt wertvoller Natur- und Kulturlandschaft und/oder hat Bezug zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb:

- Qualitätskriterien -

Zugangsvoraussetzung

Qualitätskriterium	Wer Kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
1. Jeder Natur- und Landschaftsführer (NuL) muss eine BANU (B undesweiter A rbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im N atur- und U mweltschutz) oder eine BVGD (Bundesverband der deutschen Gästeführer) - anerkannte Ausbildung nachweisen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Urkunde bzw. Zertifikat Verlängerung)	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
2. Jeder NuL nimmt an einer von der Geschäftsstelle oder von der Geschäftsstelle autorisierten Einrichtung ausgerichteten Weiterbildung „Natur- und Landschaftsführer im Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ (4 Module, ca. 30 Stunden) teil.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Urkunde)	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
3. Jeder NuL hat eine schriftliche sowie praktische Prüfung für die Weiterbildung „Natur- und Landschaftsführer im Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ abgelegt.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Urkunde)	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
4. Jeder NuL schließt sich einer Gruppierung im Bereich der Natur- und Landschaftsführung an.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		

Regionalität

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
5. Jedes Angebot, welches im Rahmen der Partnerschaft beworben wird, muss räumlich zu 75% in der Gebietskulisse stattfinden.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (ggf. Vorlage der Tourenausarbeitung)	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
6. Die Gruppierung muss im Biosphärengebiet Schwäbische Alb tätig sein. Dies schließt eine Aktivität in der angrenzenden Region aber nicht aus.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
7. Im Falle einer Teilnehmerverpflegung ist darauf zu achten, regional erzeugte Produkte zu verwenden. Hinweise auf regional erzeugte Produkte sowie deren Erwerbsmöglichkeit sind an geeigneter Stelle anzubringen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Stichprobenartig)	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
8. Für konkrete Naturschutzprojekte im Biosphärengebiet wird zu Spenden aufgefordert. Die Bereitschaft, den Gast auf die Aktion mündlich oder durch Flyer hinzuweisen, ist vorhanden. Die Vergabe der Gelder erfolgt gemeinsam mit anderen Partnern.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Stichprobenartig)	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		

<p>9. Jeder NuL bietet jährlich mindestens zwei öffentlich beworbene, für interessierte Gäste buchbare Touren im Biosphärengebiet Schwäbische Alb an. Nachweise zur Durchführung der Touren können Presseberichte, Internetankündigung, Jahresprogramme o.ä. sein. Der Nachweis ist unaufgefordert am Anfang des folgenden Jahres an die Geschäftsstelle direkt oder über die Sprecher der Gruppierung zu erbringen.</p>	<p>Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Nachweis Presse, Internet, Jahresprogramm etc.)</p>	<p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung</p>		
--	--	---	--	--

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
<p>10a. Die Internetseiten der Gruppierung enthalten einen Link zur Homepage des Biosphärengebiets (www.biosphaerengebiet-alb.de).</p>	<p>Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Homepage)</p>	<p>Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung</p>		
<p>10b. Das Partner-Logo kommt nur dort zum Einsatz, wo der direkte Bezug zur Einzelperson, welche Partner ist, klar für Außenstehende erkennbar ist. Der Einsatz des Partner-Logos für die Bewerbung der ganzen Gruppierung ist nur möglich, wenn alle Mitglieder der Gruppierung Partner sind.</p>	<p>Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Stichprobenartig)</p>	<p>Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung</p>		

11. Bei jeder Veranstaltung im Rahmen der Partnerschaft ist auf das Biosphärengebiet, seine Ziele, Inhalte und dessen Leitprojekte hinzuweisen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Stichprobenartige Prüfung)	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		
12. Informationsmaterial zum Biosphärengebiet ist an den Gast auf Nachfrage am Ende einer Führung weiterzugeben.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Stichprobenartige Prüfung)	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		
13. Jede Gruppierung weist eine zentrale Buchungs- und Informationsstelle auf.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		
14. Jeder NuL trägt bei der Durchführung seiner Tätigkeit ein Namensschild.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Stichprobenartige Prüfung)	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		
15. Jeder NuL ist über E-Mail erreichbar.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (E-Mail-Adresse)	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		

Zusammenarbeit und Austausch

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
16. Jeder NuL nimmt mindestens einmal alle zwei Jahre (beginnend ab Eintritt in die Partnerinitiative) an den von der Geschäftsstelle organisierten Treffen der NuL teil. Die Terminplanung wird frühzeitig bekannt gegeben.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Teilnehmerliste)	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		
17. Die Bereitschaft zur Teilnahme und Durchführung von gemeinsamen Marketingmaßnahmen ist vorhanden. Bei gemeinsamen Auftritten wirbt jeder NuL für die Gesamtangebote der „Biosphären-Botschafter“, die Programme der jeweiligen Gruppierungen werden unter diesem Dach ebenfalls beworben.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Auslage bei gemeinsamen Marketingmaßnahmen)	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		
18. Jede Gruppierung ernennt einen oder mehrere Personen als Sprecher/ Ansprechpartner für die Geschäftsstelle.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Liste Ansprechpartner)	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		

Fortbildung

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
19. Jeder NuL weist einen Erste-Hilfe-Lehrgang nach (9 Unterrichtseinheiten; eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten), welcher nicht älter als fünf Jahre ist. Alle 2 Jahre muss eine 4 Doppelstunden umfassende Auffrischung erfolgen oder es muss nach spätestens 5 Jahren wieder ein 9 UE umfassender Erste-Hilfe-Lehrgang besucht werden.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		
20. Jeder NuL besucht regelmäßig inhaltlich für die Tätigkeit als Gästeführer relevante Fortbildungen. Das BANU- bzw. das BVDG-Zertifikat ist aktuell zu halten. Am Anfang des Jahres sind ggf. vorliegende Nachweise an die Geschäftsstelle zu schicken.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Fortbildungs-Nachweisheft - Kopie)	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		

Öffentlicher Nahverkehr

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
21. Auf die Anbindung eines Veranstaltungsorts an den öffentlichen Nahverkehr wird verwiesen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Homepage, Ankündigungen)	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		

Evaluation

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
22. Die Bereitschaft an der Teilnahme von Evaluationsprozessen ist bei jedem NuL vorhanden.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		
23. Jeder NuL oder die jeweilige Gruppierung meldet am Anfang des neuen Jahres die Teilnehmerzahlen der Führungen sowie die Gesamtanzahl an Führungen oder Angeboten des vergangenen Jahres an die Geschäftsstelle.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Übermittlung der Daten)	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		
24. Die Partnerkriterien werden alle zwei Jahre gemeinsam überprüft und ggf. fortgeschrieben.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		

Stand: Juni 2021

Datum, Unterschrift

Checkliste für die Bewerbung

Kriterium Nr.	Art der Unterlagen	Anmerkung	Beigefügt?
1	Urkunde oder Zertifikat einer durch BANU anerkannten Ausbildung oder höherwertigen Ausbildung	BANU (Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz)	
2	Urkunde über Weiterbildung „Natur- und Landschaftsführer im Biosphärengebiet Schwäbische Alb“	Infos zu Weiterbildungen erhalten Sie bei Britta Düsterhaus	
3	Urkunde für schriftliche sowie praktische Prüfung der Weiterbildung „Natur- und Landschaftsführer im Biosphärengebiet Schwäbische Alb“.	Infos zu Weiterbildungen erhalten Sie bei Britta Düsterhaus	
4	Nachweis Mitgliedschaft Gruppierung	z.B. ein Schreiben der jeweiligen Gruppierung	
20	Nachweis eines Erste-Hilfe-Lehrgangs (9 UE)	Dieser Erste-Hilfe-Lehrgang darf nicht länger als fünf Jahre zurück liegen.	